

Stellungnahme

zur

Chemikalienstrategie für Nachhaltigkeit – für eine schadstofffreie Umwelt COM(2020) 667 final

Allgemein

Mit der im europäischen Grünen Deal angekündigten Chemikalienstrategie für Nachhaltigkeit will die EU-Kommission einen besseren Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt vor gefährlichen Chemikalien sicherstellen. Dazu will sie innovative Lösungen für sichere und nachhaltige Chemikalien fördern und so die Umstellung auf Chemikalien ermöglichen, die inhärent sicher und nachhaltig sind. Die Chemikalienstrategie für Nachhaltigkeit ist als erster Schritt in Richtung auf eine schadstofffreie Umwelt gedacht.

Natürlich richtet sich die Chemikalienstrategie zunächst an die Chemie. Darin heißt es: „Eine höhere Investitions- und Innovationskapazität der chemischen Industrie, durch die neue und nachhaltige Chemikalien bereitgestellt werden können, wird ausschlaggebend dafür sein, dass neue Lösungen und Unterstützung sowohl für die grüne als auch für die digitale Wende unserer Wirtschaft und Gesellschaft angeboten werden.“

Bewertung

Die neue Strategie ist stark von einem Vorsorge- und gefahrenbasierten Regulierungsansatz geprägt. Damit könnten ganze Stoffgruppen und Stoffverwendungen vom Markt verdrängt werden, unabhängig davon, ob tatsächlich ein Risiko durch die Verwendung besteht. Sollten diese Maßnahmen unreflektiert umgesetzt werden, ist zu befürchten, dass sich die Zahl der verfügbaren Chemikalien für verschiedenste Verwendungen in Europa deutlich verringert. Gleichzeitig würde der Aufwand von Unternehmen zur Erfüllung regulatorischer Anforderungen massiv steigen.

Die Wirtschaftsvereinigung Stahl begrüßt die Anstrengungen der Europäischen Kommission, Mensch und Umwelt vor gefährlichen Stoffen zu schützen. Wir halten eine sinnvolle Bewertung von Stoffen für wichtig, dabei sollte jedoch das tatsächliche Risiko im Mittelpunkt stehen. Ein Verbot von als gefährlich eingestuften Stoffen in Erzeugnissen macht jedoch nur dann Sinn, wenn ein tatsächliches Risiko besteht.

Auch müssen sinnvolle Ausnahmen, wie sie REACH z. B. für teils seit Jahrhunderten gehandhabte Rohstoffe mit bekannten Eigenschaften sowie für das Recycling von bereits registrierten Stoffen, dringend erhalten bleiben. Natürliche Verunreinigungen sollten nicht zur Behinderung des Recyclings oder gar einem Verbot bestimmter Materialien führen. Außerdem muss die Versorgung mit Roh-, Betriebs- und Hilfsstoffen auch unter REACH in der gesamten Wertschöpfungskette gewährleistet bleiben.

Im Vorfeld jeder Neueinstufung von Stoffen sollte evaluiert werden, wie und in welcher Menge sie eingesetzt werden und ob ein reales, akutes Risiko für Verbraucher, Arbeitnehmer und Umwelt besteht. Sollte dies der Fall sein, so ist dieses näher zu spezifizieren und es ist abzuwägen, wie dieses beherrschbar ist. Ein theoretisches Risiko dürfte dagegen nicht zum Stoffverbot, sondern nur zu entsprechenden Regelungen zum Umgang oder Verwendung diese Stoffe führen, wie es REACH vom Grundsatz her bereits ausreichend vorsieht. Gleichzeitig sollte neben dem Risiko der sozio-ökonomische Nutzen durch die Anwendung des Stoffes betrachtet werden. Nur wenn das Risiko den Nutzen deutlich übersteigt, sollte es zu Beschränkungen kommen, und dies auch nur dann, wenn risikoärmere Alternativen existieren und zeitnah eingesetzt werden können.

Das geringfügige Vorhandensein als gefährlich eingestufte Stoffe, z.B. als Verunreinigung in Stahl-Legierungen, aus denen sie nicht freigesetzt werden können, lässt sich in der Praxis nicht verhindern, insbesondere wenn sie aus natürlichen Rohstoffen in den Stahl gelangt sind. Eine Ausschleusung derartiger Produkte aus dem Materialkreislauf würde nur dazu führen, dass große Mengen an natürlichen Rohstoffen zusätzlich eingesetzt sowie wertvolle Stoffe gleichzeitig aus den Kreisläufen ausgeschleust werden müssten. Dies würde dem Nachhaltigkeitsgedanken zuwiderlaufen, denn auch in der Primärerzeugung sind die betroffenen Stoffe erneut nicht auszuschließen.

Aus diesem Grunde wird für eine ganzheitliche Vorgehensweise plädiert, die alle Nachhaltigkeitsaspekte in Betracht zieht und sich nicht nur auf einzelne Parameter konzentriert. Nur so kann eine wirkliche Nachhaltigkeit erreicht werden.

Von besonderer Bedeutung ist aus Sicht der WV Stahl der in der Strategie angekündigte hochrangige „Runde Tisch“. Dieser soll laut EU-Kommission ermitteln, wie die Chemikaliengesetzgebung effizienter und wirksamer gestaltet werden kann und welche Auswirkungen die Maßnahmen der Chemikalienstrategie haben. Neben der Gestaltung des Runden Tisches wird es für dessen Erfolg aber ausschlaggebend sein, dass alle Stakeholder (inkl. Stahl) daran beteiligt werden.

Daneben enthält die Strategie einige Maßnahmen, deren Weiterverfolgung im Detail zu prüfen ist und die bei richtiger Ausgestaltung eine nachhaltige Wirkung entfalten können, da sie auf dem bestehenden REACH-Konzept aufbauen, ohne das Gesamtsystem in Frage zu stellen und damit Planungs- und in gewisser Weise auch Rechtssicherheit aufzugeben. Dazu zählen:

- die Reform des REACH-Zulassungs- und Beschränkungsverfahrens,
- bessere Kontrollen von Importen und Internet-Handel mit dem Ziel gleicher Wettbewerbsbedingungen für alle Unternehmen und gleicher Schutz für alle,
- der Ansatz „Ein Stoff – eine Bewertung“ soweit er sich an obigen maßregeln orientiert,
- eine Definition für „sichere und nachhaltige Stoffe sowie
- Forschungsförderung und finanzielle Anreize.